II-14356 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium

FÜR

AUSWĀRTIGE ANGELEGENHEITEN DVR: 0000060

Wien, am 12. Juli 1994

Z1. 2225.44/102-I.7.a/94

Schriftliche Anfrage des Abg.z.NR Mag.BARMÜLLER u.a. betreffend Resolution der Landsmannschaft der Deutsch-Untersteirer in Österreich 6573 IAB

1994 -07- 13

zu 6697 13

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1017 Wien

Der Abgeordnete Mag.BARMÜLLER, unterstützt durch weitere Abgeordnete, hat an mich am 26. Mai 1994 unter Zl.6697/J-NR/1994 eine schriftliche Anfrage betreffend die Resolution der Landsmannschaft der Deutsch-Untersteirer in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie stehen Sie zu der bei der Jahreshauptversammlung am 21. April 1994 der "Landsmannschaft der Deutsch-Untersteirer in Österreich" beschlossenen Resolution?
- 2) Wurden bzw. werden seitens Ihres Ressorts und insbesondere Ihrerseits Maßnahmen zur gesetzlichen Anerkennung deutschsprachiger Alt-Österreicher in der Republik Slowenien ergriffen? Wenn ja, welcher Art sind diese? Wenn nein, warum nicht?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Die mir seit längerem bekannte Resolution der Landsmannschaft und Hilfsverein der Deutsch-Untersteirer in Österreich vom 21. April 1994 bezieht sich einerseits auf das Problem der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien und andererseits auf die Frage von Vermögensentschädigungen für Vertriebene. Es handelt sich hier um zwei Bereiche, die aus völkerrechtlichen Gründen getrennt voneinander zu behandeln

sind. Ich unterstütze die in dieser Resolution enthaltenen Forderungen im Rahmen der durch das Völkerrecht vorgegebenen Möglichkeiten und habe dies der Landsmannschaft und dem Hilfsverein der Deutsch-Untersteirer in Österreich auch in einem persönlichen Schreiben mitgeteilt.

Zu 2): Österreich hat sein Interesse an einer zufriedenstellenden Regelung der Stellung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien in einem Memorandum niedergelegt, das am 12. Juni 1992 der slowenischen Seite übergeben worden ist. In der Folge hat sich über meinen Vorschlag Slowenien bereit erklärt, durch unabhängige Historiker aus beiden Ländern die jüngste Geschichte aufzuarbeiten und objektiv darzustellen. Damit wurde ein gewiß längere Zeit in Anspruch nehmender Prozeß eingeleitet, der den Zweck verfolgt, durch eine bisher noch nicht ausreichend erfolgte Aufarbeitung historischer Fakten mit dem Wissen über alle Aspekte der gemeinsamen Geschichte zu einer Bewußtmachung der heute bestehenden Gemeinsamkeiten zwischen Österreich und Slowenien beizutragen. Dieses Projekt wird in Zusammenwirken zwischen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durchgeführt werden.

Zur Forderung nach einer verfassungsrechtlichen Anerkennung der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien verweise ich darauf, daß nach den heute geltenden internationalen Minderheitenschutzstandards die Inanspruchnahme und die Ausübung von Minderheitenrechten schon jetzt durch die Minderheitenangehörigen direkt erfolgen kann, ohne daß es einer vorhergehenden formalen Anerkennung der Volksgruppe bedarf. In dem Maße, in dem sich die deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien selbst konstituiert, erachtet sich österreich als legitimiert, deren Anliegen im Einklang mit den bestehenden Minderheitenschutzstandards gegenüber der slowenischen Regierung zu unterstützen.

Der Bundesminister

für auswäckige Angelegenheiten: